

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	26.10.2023
Aktenzeichen:	40330 Hundesteuer	Vorlage Nr.	1-0469/23/14-027

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	26.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 beabsichtigte der Ortsgemeinderat zum 01.01.2024 folgende Erhöhung der Hundesteuersätze:

- **Hundesteuer für den ersten Hund: 100,00 EUR** (gegenüber bisher 70,00 EUR)
- **Hundesteuer für jeden weiteren Hund: 150,00 EUR** (gegenüber bisher 120,00 EUR)

Da die Ortsgemeinde die Hundesteuersätze in der Hundesteuersatzung festlegt, ist eine Änderung der Hundesteuersatzung erforderlich.

Damit die Hundesteuersatzung auf dem aktuellen Stand der Rechtslage ist, empfiehlt die VG-Verwaltung die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024 auf der Grundlage des aktualisierten Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland- Pfalz vom 31.08.2023.

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung basiert auf diesem Satzungsmuster.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Hundesteuersätze für nichtgefährliche Hunde ist ein Mehrertrag in Höhe von derzeit 1.485 EUR zu erwarten (Stand 12.10.2023).

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Neufassung Hundesteuersatzung Hallschlag ab 01.01.2024